

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 16. April 1937

Berufung eines Jugendpastors

Mit Wirkung vom 15. April 1937 berufe ich zum Jugendpastor der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg den bisherigen Hilfsprediger zur besonderen Verwendung im gesamtkirchlichen Dienst Pastor Jürgen Wehrmann.

Dienstordnung für den Jugendpastor

1. Der Jugendpastor der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg führt sein Amt ausschließlich im Auftrag und Dienst der Kirche und ist für seine gesamte Arbeit dem Landesbischof verantwortlich.

2. Der Dienst des Jugendpastors wendet sich an die Gesamtheit der getauften Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche und geschieht in Übereinstimmung mit den als rechtmäßig anerkannten Bestimmungen, die das Verhältnis der kirchlichen Jugendarbeit zur Staatsjugend regeln.

3. Träger der kirchlichen Jugendarbeit bleibt die Kirchengemeinde. Es ist nicht die Aufgabe des Jugendpastors, in diese Arbeit einzugreifen, sondern er hat sie vielmehr auch durch seinen Dienst zu hüten und zu fördern.

4. Der Jugendpastor hat seine wesentliche Aufgabe in der „jugendgemäßen Wortverkündigung“ mit dem Ziel einer bewußten Erziehung der getauften Jugend zum Dienst an der Kirche und Gemeinde. In Predigt, Bibelstunde, Vortrag und Aussprache, Gemeindeabenden, Freizeiten und Andachten hat er ebenso der Gemeindejugend zu dienen wie diese Gemeindejugend gelegentlich zu gesamtkirchlichen Veranstaltungen zusammenzuführen. Amtlich führt er auf seinem Gebiet den Verkehr mit den Behörden, mit der Staatsjugend und der kirchlichen Jugend (Jugendverbände, Gemeindejugendkreise usw.) in Fühlungnahme mit dem Landeskirchenamt.

5. Das Jugendpfarramt steht, wie jedes gesamtkirchliche Amt, unter dem Gesetz geistlicher Ordnung. Nicht durch amtliche Anordnungen, sondern durch vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Trägern der kirchlichen Jugendarbeit kann es wirksam werden. Darum beruft der Jugendpastor im Einvernehmen mit dem Landesbischof einen Beirat aus Vertretern der männlichen und weiblichen kirchlichen Jugendarbeit, der ihm zu regelmäßiger Beratung und Mitarbeit zur Seite steht.

Abschiedspredigt von Pastor Bernitt

Pastor Bernitt, Harvestehude, der zum 1. Mai 1937 in den Ruhestand tritt, hält am Sonntag, dem 25. April 1937, 10 Uhr, in der St. Andreaskirche, Harvestehude, seine Abschiedspredigt.

Einführung von Pastor Dr. Stöckl

Am Sonntag, dem 2. Mai 1937, 10 Uhr, findet in der St. Andreaskirche, Harbestehude, die Einführung von Pastor Dr. Stöckl durch Hauptpastor D. Beckmann statt. Die Geistlichen werden herzlichst dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornaments daselbst.

Hamburger Kirchenmusiktage 1937

Montag, 26. April

20.15 Uhr: Hauptkirche St. Jakobi

Orgel-Vesper

mit Werken von Hans Friedrich Mickeelsen (an der Orgel),

Liturg: Pastor Kunze, Hannover.

Dienstag, 27. April

9.30 Uhr: Hauptkirche St. Nikolai

Morgenfeier.

10.15 Uhr: Saal des Patriotischen Gebäudes, Trostbrücke 6

Eröffnung.

Begrüßung durch den Landesbischof oder seinen Vertreter.

Universitätsprofessor D. Dr. Preuß, Erlangen: „Das Kirchenlied in den geschichtlichen Stunden der deutschen Nation“.

16.30 Uhr: Saal des Patriotischen Gebäudes, Trostbrücke 6,

Oberkirchenrat Lic. Dr. Söhngen, Berlin: „Kirche und Kirchenmusik — Begegnung und Entscheidung“.

20.15 Uhr: Hauptkirche St. Jakobi

Festgottesdienst

Predigt: Pastor Adams (Vize des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik),

Liturg: Pastor Tolzien.

Mittwoch, 28. April

9.30 Uhr: Hauptkirche St. Petri

Morgenfeier.

10 Uhr: Aepin-Saal, Kreuzlerstraße 8,

Hauptpastor D. Knolle, Hamburg: „Herrenmahl und musica sacra“.

17.15 Uhr: Hauptkirche St. Petri

Orgel-Vesper

mit Werken von Joh. Seb. Bach (Kirchenmusikdirektor Knaf).

20.15 Uhr: Hauptkirche St. Jakobi

„Ein deutsches Tedeum“

Oratorium für 2 gemischte Chöre, Knabenchor, Sopran- und Basssolo und Orchester von Hans Friedrich Mickeelsen.

Donnerstag, 29. April

9.30 Uhr: Hauptkirche St. Petri
Morgenfeier.

10 Uhr: Nepin-Saal, Kreuzlerstraße 8
Pastor D. Boß, Kiel: „Der Kirchenchor als Träger eines kirchlichen Amtes“.

16 Uhr: Nepin-Saal, Kreuzlerstraße 8
Rudolf Alexander Schröder, Bremen: „Gedanken zum heutigen Kirchenlied“
(mit Lesungen aus eigenen Werken).

18 Uhr: Hauptkirche St. Jakobi
Motette des Hamburger Staatschors (Kirchenmusikdirektor Karl Paulke).

20.15 Uhr: Saal des Patriotischen Gebäudes, Trostbrücke 6
Kammermusik mit alten Instrumenten
Engelhard Barthe (Leitung und am Cembalo).

(Bei den Morgenfeiern: Liturg: Pastor Drews, Orgel: Werner Schröter).

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Die Ordnungen werden kostenlos abgegeben.

Ich weise die Amtsbrüder herzlich auf die oben angezeigte Tagung hin. Unsere Verantwortung gegenüber dem Mittelpunkt der Kirche, dem Gottesdienst und seiner Gestalt, läßt mich einen möglichst zahlreichen Besuch der Tage durch die Amtsbrüder dringend wünschen. Von den Kandidaten und Kirchenmusikern erbitte ich geschlossene Teilnahme.

Die Gemeinden sind zu der Tagung, insbesondere den Abendveranstaltungen, die gottesdienstlichen Charakter tragen, herzlich einzuladen. Die Tage sind an den Sonntagen Jubilate und Cantate in den Gottesdiensten abzukündigen und den Gottesdienstbesuchern die Einladungen des Amtes für Kirchenmusik mitzugeben.

Kantoren- und Organisten-Freizeit

Vom 18. bis 21. Mai 1937 findet in Raddewörde die dritte Freizeit hamburgischer Kantoren und Organisten statt. Ich erwarte, daß jeder Kirchenmusiker, der im Dienst einer hamburgischen Gemeinde steht, an dieser Arbeitsfreizeit teilnimmt. Behinderungen sind mit schriftlicher Grundangabe dem Leiter des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik, Pastor Adams, rechtzeitig mitzuteilen. Die Pfarrämter werden gebeten, auf diese Tage hinsichtlich der Beanspruchung der Kirchenmusiker Rücksicht zu nehmen.

Spende für das Dankopfer der Nation

Wie im Vorjahre wollen wir Männer und Frauen der Kirche auch in diesem Jahre unseren Beitrag zu dem Dankopfer der Nation leisten. Die Gehalts-, Ruhegehalts- und Witwen- und Waisengeldempfänger werden damit einverstanden sein, daß ich aus diesem Anlaß am

1. Juni 1937 einen Abzug von den Bezügen vornehmen lasse. Die Gesamtsumme wird vorläufig von der Kirchenhauptkasse ausgelegt werden. Der Abzug beträgt bei:

Angestellten	0,50 RM
Geistlichen, Beamten, Organisten und Kantoren, Ruhestandsbeamten, Witwen und Waisen	
bei einem Gehalt bis zu 200 RM brutto	0,50 "
300 " "	1,— "
400 " "	2,— "
500 " "	3,— "
600 " "	4,— " usw.

Falls jemand schon in seiner örtlichen Stelle einen Beitrag gezeichnet hat und sich an einem weiteren Dankopfer nicht beteiligen will, hat er dies spätestens bis zum 30. April 1937 der Kirchenhauptkasse mitzuteilen.

Musikpflegefonds

Die Gemeinden werden aufgefordert, die Abrechnung über die Verwendung der für das Rechnungsjahr 1936/37 erhaltenen Beträge aus dem Musikpflegefonds bis 15. Mai einzureichen. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind die Anträge auf Zuweisung von Mitteln aus dem Musikpflegefonds für das Rechnungsjahr 1937/38 einzureichen. Angesichts der beschränkten Mittel, die zur Verfügung stehen, können nur Bewilligungen für gottesdienstliche Musik stattfinden. Beide Eingaben sind an das Landeskirchliche Amt für Kirchenmusik, zu Händen von Herrn Pastor Adams, Schleidenplatz 13b, zu senden.

Neue Anschriften und Fernsprechanschlüsse

Pastor Adolf Bernitt, Hamburg, Bundesstraße 80, I.

Kandidat Werner Biehweiger, Altona, Düppelstraße 37, Fernsprecher 43 45 82.

Der Landesbischof

Tügel